

### Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß §170 Abs. 2 Satz 1 AktG

Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von € 1.115.494,66 wie folgt zu verwenden:

1.	Zahlung einer Dividende an die Aktionäre	EUR 0,32 je dividendenberechtigte Stückaktie	€ 624.000,00
2.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€ 410.000,00	
3.	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ 81.494,66	
4.	Bilanzgewinn	€ 1.115.494,66	

Der Hauptversammlung soll daher folgender Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

„Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von € 1.115.494,66 wird wie folgt verwendet:

Zahlung einer Dividende an die Aktionäre € 624.000,00 (€ 0,32 je dividendenberechtigte Stückaktie). In andere Gewinnrücklagen werden eingestellt € 410.000,00.

Als Gewinnvortrag werden auf neue Rechnung vorgetragen € 81.494,66.

Bilanzgewinn: € 1.115.494,66.

Der Anspruch auf Auszahlung des an die Aktionäre zu verteilenden Bilanzgewinns ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.“

Bad Endorf, im Juni 2025

Dietolf Hämel  
Vorstand GWC AG